

# Als Primarlehrerin an Sonderschule

**Beitrag von „Mia“ vom 23. April 2003 16:05**

Zitat

Zu bedenken finde ich noch, dass man in NRW mit Status Sonderschullehrer an alle Behindertenrichtungen verwiesen werden kann, im Grunde auch an Blinden oder Gehörlosenschulen.

Das stimmt zwar (ist im übrigen deutschlandweit so), aber da braucht man sich nicht die geringsten Gedanken darum zu machen, weil es mehr Leute mit der entsprechenden Ausbildung gibt als Stellen zu besetzen wären. Im Gegenteil ist es meist eher so, dass Blinden- oder Gehörlosenlehrer (oder auch Lehrer anderer Fachrichtungen) eher an Lernhilfeschulen eingesetzt werden, weil lediglich hier ein Mangel an Sonderschullehrern zu finden ist. An allen anderen Sonderschulformen ist es schon für die entsprechend ausgebildeten Sonderschullehrer schwierig, eine Stelle zu bekommen.

Zitat

Soviel ich weiß, bekommt man dann das GS-Lehrer Gehalt weitergezahlt. Mir geht es in dem Fall darum, dass so versucht werden könnte, die Kosten einfach zu senken.

Das stimmt tatsächlich. Allerdings ist es auch so, dass Grundschullehrer nicht gleichermaßen einsetzbar sind wie Sonderschullehrer. Oftmals gehen Grundschullehrer ungern oder gar nicht in die Mittel- und Hauptstufe und zudem dürfen sie keine Überprüfungen durchführen. In Hessen ist es daher so, dass Grundschullehrer nur im Notfall eingestellt werden und von ihnen häufig erwartet wird, dass sie berufsbegleitend ein entsprechendes Aufbaustudium absolvieren. Ich habe nicht den Eindruck, dass hier versucht wird, Kosten zu drücken.

Zitat

Ich weiß, dass es mal ein Fernstudium gab (oder auch an der Uni?) als Aufbaustudium vom GS- zum Sonderschullehrer.

Wie das in NRW aussieht weiß ich nicht, in Hessen jedenfalls kann man ein viersemestriges Aufbaustudium an einer Uni (Frankfurt oder Gießen) machen. Gibt es bestimmt auch in anderen Bundesländern.

Ig,

Mia<br>